

Tutorial

**Brandschutz**

# Flucht- und Rettungspläne: Was ist bei Erstellung und Aushang zu beachten?



©Bettina-stock.adobe.com

## Handlungsanleitung

Zusammenfassung

Tutorial

**Brandschutz**

# Flucht- und Rettungspläne: Was ist bei Erstellung und Aushang zu beachten?

## Handlungsanleitung

Flucht- und Rettungspläne gehören zum wesentlichen Bestandteil der Sicherheitsausstattung Ihrer Arbeitsstätte. Damit diese im Brandfall helfen, den sicheren Ausgang zu finden, müssen Sie bei der Erstellung und dem Aushang bestimmte Vorgaben beachten.

In diesem Tutorial erfahren Sie, was bei Erstellung und Aushang von Flucht- und Rettungsplänen zu beachten ist.

### **Was ist ein Flucht- und Rettungsplan?**

Flucht- und Rettungspläne sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsausstattung der Gebäude Ihrer Arbeitsstätte. Sie dienen Ihren Beschäftigten und allen Ortsunkundigen in Ihrer Arbeitsstätte dazu, sich über die Rettungswege und die sicherheitstechnischen Einrichtungen zu informieren, um so im Gefahrenfall schnell das Gebäude verlassen zu können.

### **Welche rechtlichen Grundlagen müssen Sie beachten?**

In erster Instanz fordert das Arbeitsschutzgesetz in § 10 Abs. 1, dass Sie als Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen müssen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.

Diese Forderung wird in der Arbeitsstättenverordnung konkretisiert, insbesondere in den Technischen Regeln ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung“ und ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“. Die ASR A1.3 beinhaltet inzwischen auch die Anforderungen der DIN ISO 23061 „Sicherheitskennzeichnung Flucht- und Rettungspläne“.

### **Wann ist ein Flucht- und Rettungsplan erforderlich?**

Gemäß Arbeitsstättenverordnung ist ein Flucht- und Rettungsplan immer dann erforderlich, wenn dies Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung Ihrer Arbeitsstätten erforderlich machen. Grundlage hierfür ist Ihre Gefährdungsbeurteilung, in der Sie

Fluchtwegführung, Gefährdung und Rettungsmöglichkeiten in Ihrer Arbeitsstätte kritisch betrachten müssen.

- Prüfen Sie u. a.,
- ob die Flucht- und Rettungswegführung in Ihrer Arbeitsstätte unübersichtlich ist (z. B. über Zwischengeschosse, durch größere Räume, gewinkelte oder von den normalen Verkehrswegen abweichende Wegführungen),
- ob sich in den Gebäuden auch viele ortsunkundige Personen bewegen,
- ob im Gebäude von einer erhöhten Gefährdung ausgegangen werden muss und
- ob von benachbarten Gebäuden eine besondere Gefährdung ausgeht.

Darüber hinaus besteht eine Pflicht in Gebäuden mit großer räumlicher Ausdehnung, mit weitläufigen Produktionsstätten, bei Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie in Schulen und Kindergarteneinrichtungen und bei konkreter Forderung durch eine Sonderbauverordnung.

### **Was muss ein Flucht- und Rettungsplan enthalten?**

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss mit der Überschrift „Flucht- und Rettungsplan“ versehen sein. Er enthält einen Übersichtsplan, einen Detailplan, Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen sowie eine Legende und einen Plankopf.

### **Welche Anforderungen müssen Sie bei der Erstellung beachten?**

Flucht- und Rettungspläne müssen

- übersichtlich,
- gut lesbar,
- farbig unter Verwendung von Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen,
- mit einem Hintergrund der Sicherheitsfarbe weiß bzw. nachleuchtend weiß und
- innerhalb einer baulichen Anlage in einem einheitlichen Layout im Maßstab 1:100 gestaltet und aktuell gehalten werden.

In Abhängigkeit von der Größe des Gebäudes, dem Detaillierungsgrad und dem Anbringungsort können Sie abweichend für große bauliche Anlagen einen Maßstab von 1:250 und für kleine und mittlere bauliche Anlagen auf Plänen, die in einzelnen Räumen angebracht werden, einen Maßstab von 1:350 wählen.

Bei mehreren Plänen für dieselbe bauliche Anlage sollten Sie für alle Pläne den gleichen Maßstab und das gleiche Layout wählen.

Ihr Fluchtplan sollte grundsätzlich das Format DIN A3 nicht unterschreiten, wobei Sie für besondere Anwendungsfälle, wie in Hotel- und Klassenzimmern, auch das Format DIN A4 verwenden können.

Folgende Anforderungen sollten Sie bzgl. des Detailplans beachten:

- Stellen Sie im Detailplan
- den Grundriss Ihres Gebäudes,
- alle Notausgänge sowie horizontale und vertikale Fluchtwege mit Richtungspfeilen,
- den Standort des Betrachters,

- Treppen, Aufzüge und
- alle Erste-Hilfe- und Brandbekämpfungseinrichtungen dar.
- Markieren Sie den Standort des Betrachters zwingend in der Farbe Blau.
- Markieren Sie die Fluchtwege in einem helleren Grün, als die Sicherheitsfarbe Grün nach DIN ISO 3864-1. Nehmen Sie dabei eine Unterscheidung von vertikalen und horizontalen Fluchtwegen durch unterschiedliche Grüntöne vor, die heller sind und verwenden Sie das hellste Grün für die horizontalen Wege.
- Verwenden Sie für die Linienbreiten von Wänden mindestens 1,6 mm, für innere Trennwände mindestens 0,6 mm und für weitere Einzelheiten mindestens 0,15 mm.
- Stellen Sie Sicherheitszeichen in einer Mindesthöhe von 7 mm dar.

Mit dem Flucht- und Rettungsplan geben Sie allen Beschäftigten und Ortsunkundigen nicht nur die Möglichkeit, sich räumlich zu orientieren und sicherheitstechnische Einrichtungen zu finden, sondern geben Ihnen auch eine Orientierung, was im Falle eines Brandes oder Unfalls zu tun ist.

- Ergänzen Sie Ihren Fluchtplan um die Verhaltensregeln im Brandfall und das Verhalten bei Unfällen.
- Formulieren Sie die Verhaltensvorgaben eindeutig und in kurzer, prägnanter Form.
- Passen Sie diese an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten an.

Die Verhaltensregeln können direkt auf dem Flucht- und Rettungsplan dargestellt oder in dessen Nähe angebracht werden.

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss einen Übersichtsplan enthalten. Vor allem bei größeren Gebäudekomplexen lässt sich oftmals nicht der gesamte Komplex auf einem Flucht- und Rettungsplan darstellen. In diesen Fällen müssen Sie im Detailplan einen Teilbereich darstellen und mit einer Übersichtsskizze die Lage im Gesamtkomplex und der Sammelstelle verdeutlichen. Mit der Sammelstelle kennzeichnen Sie den Platz, an dem sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Evakuierung einfinden müssen, um sich in Sicherheit zu bringen und zu überprüfen, ob alle sich im Gebäude befindenden Personen das Gebäude verlassen haben.

- Erstellen Sie einen Übersichtsplan.
- Führen Sie im Übersichtsplan folgende Einzelheiten auf:
- den Gesamtplan der baulichen Anlage oder des Grundstücks, wobei der vom Detailplan betroffene Bereich zu markieren ist,
- eine vereinfachte Darstellung der Umgebung (z. B. Straßen, Parkplätze, andere bauliche Anlagen) und
- die Sammelstelle.
- Achten Sie darauf, dass die Größe des Übersichtsplans 10 % der Fläche Ihres Flucht- und Rettungsplans nicht überschreitet.

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss eine Legende enthalten. Dort erläutern Sie die Bedeutung der in Ihrem Plan verwendeten Sicherheitszeichen, Symbole und Farbcodes.

- Erstellen Sie eine Legende.
- Ergänzen Sie diese um den Plankopf mit Hinweise auf den Planersteller, den Namen der baulichen Anlage, die Geschossbezeichnung, die

Betriebsbezeichnungen und um das Erstellungsdatum einschließlich einer Revisionsnummer.

### **Was müssen Sie beim Aushang beachten?**

Flucht- und Rettungspläne sind an geeigneten Stellen auszuhängen.

Geeignete Stellen sind nach ASR A2.3 z. B. die Hauptzugänge in die Geschosse, zentrale Bereiche wie Treppenhäuser und Kreuzungspunkte der einzelnen Fluchtwege sowie Stellen, an denen sich häufiger Personen aufhalten (z.B. vor Aufzugsanlagen, in Pausen- und Aufenthaltsräumen etc.)

- Hängen Sie Ihre Flucht- und Rettungswege an Stellen aus, an denen die Lage, die Ausdehnung und die Art der Nutzung der Arbeitsstätte erwarten lässt, dass die Flucht- und Rettungspläne auch gesehen und gelesen werden.
- Hängen Sie diese lagerichtig auf.
- Bringen Sie die Pläne in einer Höhe an, in der der Plan gut gelesen werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Planmitte in einer Höhe von 1,65 m über der Standfläche des Betrachters befindet.

Flucht- und Rettungspläne müssen bei Allgemeinbeleuchtung vertikal mit mindestens 50 Lux ausgeleuchtet und auch bei Ausfall der Normalbeleuchtung gut erkennbar und lesbar sein. Dies können Sie z. B. durch eine entsprechende Sicherheitsbeleuchtung oder durch Verwendung von nachleuchtenden Materialien der Klasse C nach ISO 17398 gewährleisten.

### **Wann müssen Sie Flucht- und Rettungspläne aktualisieren?**

Flucht- und Rettungspläne müssen Sie regelmäßig prüfen, um zu gewährleisten, dass sie gut lesbar, gut erkennbar, verständlich und aktuell sind.

Jede Veränderung Ihrer baulichen Anlage oder der Brandschutz- und Notfallmaßnahmen muss bei Ihnen zu einer Überprüfung und erforderlichenfalls zu einer Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne führen.

### **Fazit**

Die einheitlichen Anforderungen an Flucht- und Rettungspläne wirken einer Begriffs- und Darstellungsvielfalt entgegen und erhöhen so letztlich auch die Akzeptanz. Bei immer gleicher Darstellung fällt es dem Betrachter sehr viel leichter, sich in diesen Plänen zurechtzufinden, ohne sich jedes Mal neu einzudenken. Durch die Einhaltung der Vorgaben und Anforderungen an die Erstellung und den Aushang von Flucht und Rettungsplänen tragen Sie zu einer besseren Lesbarkeit und Erkennbarkeit bei und erhöhen die Sicherheit aller Personen, die sich in Ihrer baulichen Anlage tagtäglich aufhalten und bewegen.

Zum einfachen Erstellen Ihrer Flucht- und Rettungspläne empfiehlt es sich, entsprechende Softwareprogramme, wie z.B. den Fluchtplanmanager, zu verwenden.

**Wie geht es weiter?**

Sie möchten mit der Umsetzung starten?

Laden Sie sich zu dieser Zusammenfassung auch die ergänzende Checkliste „Flucht- und Rettungspläne“ herunter und beginnen Sie damit, die Handlungsempfehlungen dieses Tutorials umzusetzen.

In diesem Sinne. Handeln Sie sicher!